

Beschlussvorlage	5831/2019	Fachbereich 1 Herr Buttner
Nachwahl eines Mitglieds in den Beirat der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Stadtrat beschließt die Wahlen gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.
2. Der Stadtrat beschließt Herrn Christoph Michels als Mitglied in den Beirat der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH zu wählen.
3. Der Stadtrat beschließt Frau Judith Wagner als stellvertretendes Mitglied in den Beirat der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH zu wählen. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Da Frau Lentes ihre Mitgliedschaft im Beirat der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH aufgibt, ist es erforderlich ein neues Mitglied für den Beirat der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH zu wählen.

Das Vorschlagsrecht liegt auf Seiten der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Diese hat Herr Christoph Michels vorgeschlagen.

Da Herr Michels bisher Vertreter für Herrn Kaißling war ist zudem ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen. Auch hier liegt das Vorschlagsrecht bei der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Als stellvertretendes Mitglied hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Frau Judith Wagner vorgeschlagen.

Entsprechende Ergänzungswahlen sind durch den Stadtrat der Stadt Mayen vorzunehmen.

Eine offene Abstimmung nach § 40 Abs. 5 GemO ist zulässig. |

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine Auswirkungen |